

Wiedergewonnen.

Kinderzulagen und Verwaltungsreform.

Von H. Weissenborn, zurzeit Stadthauptmann von Grobno.

Eine zeitgemäße Neuordnung der Beamtenbesoldung, die ohne eine starke Berücksichtigung des Familienstandes, besonders in Form von Kinderzulagen, nicht denkbar ist, steht in näherem Zusammenhang mit der Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung, als gemeiniglich angenommen wird. Es gilt dies besonders im Hinblick auf denjenigen Teil der Verwaltungsreform, der auf dem Wege der Büroverbesserung, d. h. der Vereinfachung und Verbilligung des mit Recht berücksichtigten Geschäftsganges zu erreichen ist. Die jetzigen Mängel des behördlichen Geschäftsganges, wie er noch fast überall in Reich, Staat und Gemeinde besteht, gehen in ihren Grundursachen auf Erscheinungen und Erfahrungen zurück, die durchschnittlich mehr als 200 Jahre zurückliegen und die entsprechend dem damaligen Stande der Fähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Beamten zu einem auf weitgehendstem Mißtrauen beruhenden System von Kontrolleinrichtungen geführt hatten. Dieses Mißtrauen war zum Teil nicht kränkend, nämlich da, wo es auf der Erfahrung beruht, daß es teils wegen der Schwierigkeit, besonders aber wegen der Masse der Geschäfte für den einzelnen nicht möglich ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Größtenteils richtete sich das Mißtrauen aber gegen eine mehr moralisch begründete Unfähigkeit des Beamten, indem es mit Unzuverlässigkeit, ja mit Pflichtwidrigkeit aller Art rechnete. Dieses letztere — kränkende — Mißtrauen ist es, das die Art der Kontrolleinrichtungen im Geschäftsgang wesentlich beeinflusst hat. Aus ihm erklärt es sich insbesondere, daß man grundsätzlich einen Beamten durch einen anderen kontrolliert.

Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Beurteilung des Beamtentums im Laufe der letzten zweieinhalb Jahrhunderte meist, wenn auch mit Abstufungen nach den einzelnen Ländern und Ländchen, zutraf. Aber der letzte Grund lag nicht eigentlich in den Beamten — denn es ist nicht ersichtlich, warum die Beamten ihrer Zeit weniger tüchtig gewesen sein sollten als ihre Zeitgenossen anderer Berufe —, sondern in ihrer unzureichenden Besoldung. Durchschnittlich wird derjenige Beruf die tüchtigsten Leute an sich ziehen, in dem am meisten zu verdienen ist. Kein Staat und keine Stadt werden mit Hungergehältern eine zuverlässige und tüchtige Beamtenenschaft sich erhalten. Dabei sehe ich natürlich ganz ab von Zuständen, wie sie hier in Rußland als Folge der unzureichenden Gehälter sich entwickelt haben.

Es ist der Einwand zu erwarten, daß doch durch immer wiederholte Gehaltserhöhungen die Gehälter den veränderten Zeit- und Leuerungsverhältnissen angepaßt seien. Darauf wäre ein Doppeltes zu erwidern. Zunächst für alle Beamtenklassen: Man hat zwar die Gehälter erhöht und wieder erhöht, aber man hat dabei den Sitz des Übels verkannt, indem man sich nicht dazu hat entschließen können, die Beamtenbesoldung zu dem zu machen, was sie ihrer eigentlichen staatswirtschaftlichen Natur nach sein muß, nämlich zu der Gewährung eines standesgemäßen Unterhaltes für den Beamten und seine Familie. So lange man an der unhaltbaren Vorstellung festhielt, daß man den öffentlichen Beamten nach dem — tatsächlich unmeßbaren — Wert seiner Leistung bezahle, wie jeden Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft, und so lange man infolgedessen den Junggesellen ebenso hoch besoldete wie den fünfsachen Familienvater, war eine wirklich ausreichende Besoldung ausgeschlossen. Denn naturgemäß drückte die Gehaltshöhe, die für den Junggesellen ausreichend erschien, auf die für den Familienvater zu stellende Forderung. — Zweitens wäre auf den oben unterstellten Einwand zu erwidern: Für gewisse Klassen von Beamtenstellen und zwar gerade die wichtigsten ist die Forderung, daß der zu gewährende Unterhalt auch eine standesgemäße Lebenshaltung ermöglichen solle, in wachsendem Maße vernachlässigt worden. Dabei wurde insbesondere verkannt, daß mit der fortgeschrittenen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zum Industrie- und Handelsstaat eine verstärkte Abziehung der guten Köpfe und der starken Arbeiter in die Privatwirtschaft Hand in Hand gehen mußte.

Wir haben demnach die Ursache für die verhältnismäßig geringe Bewertung der Fähigkeit und Zuverlässigkeit der Beamten, besonders aber der Bürobeamten, denen die Aufrechterhaltung des Geschäftsganges nach herkömmlicher Anschauung in erster Linie obliegt, in ihrer unzureichenden Besoldung zu erblicken. Sie ist unzureichend, weil sie noch immer keine Unterhaltsgewährung unter stärkster Berücksichtigung des Familienstandes, und deshalb auch mit Gewährung von Kinderzulagen, darstellt.

Daß es das geringe Vertrauen in die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit besonders der Bürobeamten ist, das dem heute noch üblichen Geschäftsgang sein Gepräge und zugleich seine Schwereffigkeit gegeben hat, kann ausführlicher an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden. Es dürfte indessen schon der Hinweis darauf genügen, daß das noch fast all-

148
1917